

FLOWERFIELD

Flowerfield

R.C.S. Luxembourg K1319

Flowerfield - Capital Allocation

Jahresbericht

zum 31. Dezember 2020

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

Flowerfield

Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf	3
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation	4
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation	6
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation	8
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020 des Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation	10
Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 des Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation	13
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	15
Bericht des Reviseur d'Entreprises agréé	23
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	26

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Flowerfield

BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Der Fondsmanager berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Der Teilfonds Flowerfield - Capital Allocation hat sein Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen. Die Anteilklasse I hat im Berichtszeitraum einen Wertzuwachs von +23,73%, bezogen auf den Wert je Anteil, erzielt. Im Vergleich hierzu entwickelte sich der Aktienindex MSCI World Index in Euro mit +4,77% und der Rentenindex REXP mit +1,35%.

Im Jahr 2020 hat die Weltwirtschaft durch die globale Ausbreitung von COVID-19 einen immensen deflatorischen Schock erlitten. Staaten und Notenbanken haben hierauf in bisher nicht gekanntem Umfang fiskalisch und monetär reagiert. Die ersten Auswirkungen dieser Vorgehensweise sind bereits ersichtlich.

So hat die extreme Ausweitung der Notenbankbilanzen und die damit verbundene Erhöhung der Geldmengenaggregate zu hohen Bewertungen in bestimmten Vermögenssegmenten geführt. Es wird sich zeigen, ob dieses Bewertungsniveau gerechtfertigt ist oder ob es sich um Übertreibungen handelt, die mittel- bis langfristig nicht aufrechtzuerhalten sind.

Zum anderen haben sich durch die fiskalpolitischen Stützungsmaßnahmen der Regierungen auch die Staatsdefizite und somit das weltweite Verschuldungsniveau substanziell erhöht. Die Staaten werden zu einem späteren Zeitpunkt der hohen Verschuldung mit entsprechenden Maßnahmen begegnen müssen.

Welche weiteren mittel- und langfristigen Auswirkungen das Vorgehen der Staaten und Notenbanken hat, ist zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar. Insgesamt ist davon auszugehen, dass auch in diesem Jahr die Geldpolitik der Notenbanken die Geschehnisse an den Märkten dominieren wird. Inwiefern eine geldpolitische Umkehr vor dem Hintergrund des global hohen Verschuldungsniveaus überhaupt umsetzbar ist und wie die Notenbanken auf eine eventuell eintretende Inflation reagieren werden, bleibt abzuwarten. Eine nachhaltige Gesundung der globalen Wirtschaft hängt vor allem von dem zügigen Einsatz der Impfstoffe sowie von deren Wirksamkeit ab. In Israel und UK sind erste Erfolge bereits erkennbar.

Das beschriebene Anlageumfeld führt aus unserer Sicht zu der Notwendigkeit einer „widerstandsfähigen“ Anlagestrategie. Der Anlageschwerpunkt liegt aktuell auf Aktien und weniger auf Anleihen. Anleihen weisen zu diesem Zeitpunkt ein eher unvorteilhaftes Chancen- / Risikoprofil auf.

Im Rahmen der Aktienselektion kommen vor allem solche Unternehmen in Betracht, die eine gute Wettbewerbsposition aufweisen und aus Branchen kommen, die auch in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld eine gute Nachfrage nach ihren Produkten verzeichnen wie u.a. der Konsumgüter-, Gesundheits- und Technologiesektor. Ferner sind eine solide Bilanzstruktur und stabile Margen wesentliche Qualitätskriterien. Die Anlagestrategie ist zudem international ausgerichtet und nicht auf eine Region beschränkt.

Per 31. Dezember 2020 lag das Teilfondsvolumen bei 101,6 Mio. Euro und der Aktienanteil bei 86,4% des Nettoteilfondsvermögens. Die fünf größten Positionen waren zu diesem Zeitpunkt (in alphabetischer Reihenfolge) Alphabet, Icon, Microsoft, Nagarro und Thermo Fisher.

Luxemburg, im Februar 2021

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Jahresbericht
1. Januar 2020 - 31. Dezember 2020

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:

	Anteilklasse R	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A2AQGM	A2AQGP
ISIN-Code:	LU1480285599	LU1480286050
Ausgabeaufschlag:	Keiner	Keiner
Rücknahmeabschlag:	Keiner	Keiner
Verwaltungsvergütung:	0,09 % p.a. zzgl. 800 Euro p.M. Fixum	0,09 % p.a. zzgl. 800 Euro p.M. Fixum
Mindestfolgeanlage:	Keine	Keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend	thesaurierend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	46,82%
Deutschland	16,34%
Irland	9,61%
Vereinigtes Königreich	6,81%
Australien	3,34%
Norwegen	1,87%
Frankreich	1,37%
Israel	0,22%
Niederlande	0,09%
Wertpapiervermögen	86,47%
Bankguthaben ²⁾	14,51%
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,98%
	100,00%

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Software & Dienste	27,11%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	12,54%
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	12,12%
Media & Entertainment	8,55%
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	8,24%
Groß- und Einzelhandel	6,64%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	4,27%
Versicherungen	3,66%
Verbraucherdienste	3,34%
Wertpapiervermögen	86,47%
Bankguthaben ²⁾	14,51%
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,98%
	100,00%

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse I

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelauf- kommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2019	59,21	491.105	14.642,32	120,57
31.12.2019 ³⁾	66,50	509.359	2.272,95	130,56
31.12.2020	100,99	625.209	17.091,61	161,54

Entwicklung seit Auflegung

Anteilklasse R

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelauf- kommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
10.02.2020 ⁴⁾	Auflegung	-	-	100,00
31.12.2020	0,60	4.920	499,98	120,97

3) Hierbei handelt es sich um ein verkürztes Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

4) Die erste Nettoinventarwertberechnung erfolgte am 11. Februar 2020.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2020

	EUR
Wertpapiervermögen	87.856.775,41
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 60.929.707,34)	
Bankguthaben ¹⁾	14.744.793,38
Dividendenforderungen	21.162,71
Forderungen aus Absatz von Anteilen	653.665,14
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	244.805,43
Forderungen aus Devisengeschäften	103.004,40
Sonstige Aktiva ²⁾	1.426,00
	103.625.632,47
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-12.006,00
Zinsverbindlichkeiten	-12.874,23
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	-103.004,40
Verbindlichkeiten aus Devisengeschäften	-102.987,58
Sonstige Passiva ³⁾	-1.804.801,06
	-2.035.673,27
Netto-Teilfondsvermögen	101.589.959,20

1) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

2) Die Position enthält aktivierte Gründungskosten.

3) Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Performancevergütung und Fondsmanagementvergütung.

Zurechnung zu den Anteilklassen

Anteilklasse R

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	595.193,36 EUR
Umlaufende Anteile	4.920,00
Anteilwert	120,97 EUR

Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	100.994.765,84 EUR
Umlaufende Anteile	625.209,00
Anteilwert	161,54 EUR

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	Total EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	66.503.920,78
Ordentlicher Nettoaufwand	-2.382.586,44
Ertrags- und Aufwandsausgleich	254.829,58
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	26.471.559,39
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-8.879.974,41
Realisierte Gewinne	3.913.868,10
Realisierte Verluste	-1.281.471,35
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	16.485.005,82
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	504.807,73
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	101.589.959,20

	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	0,00	66.503.920,78
Ordentlicher Nettoaufwand	-14.781,57	-2.367.804,87
Ertrags- und Aufwandsausgleich	1.412,89	253.416,69
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	499.976,40	25.971.582,99
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	0,00	-8.879.974,41
Realisierte Gewinne	23.665,40	3.890.202,70
Realisierte Verluste	-7.264,53	-1.274.206,82
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	90.261,80	16.394.744,02
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	1.922,97	502.884,76
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	595.193,36	100.994.765,84

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse R Stück	Anteilklasse I Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	0,000	509.359,347
Ausgegebene Anteile	4.920,000	185.758,000
Zurückgenommene Anteile	0,000	-69.908,347
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	4.920,000	625.209,000

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	Total EUR
Erträge	
Dividenden	512.776,29
Zinsen auf Anleihen	22.251,21
Bankzinsen ¹⁾	-37.117,18
Ertragsausgleich	75.493,96
Erträge insgesamt	573.404,28
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen ¹⁾	-104,31
Performancevergütung	-1.693.082,37
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-787.215,72
Verwahrstellenvergütung	-42.306,50
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-19.800,00
Taxe d'abonnement	-38.549,37
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-14.553,61
Register- und Transferstellenvergütung	-10.300,34
Staatliche Gebühren	-8.149,83
Gründungskosten ²⁾	-1.499,75
Sonstige Aufwendungen ³⁾	-10.105,38
Aufwandsausgleich	-330.323,54
Aufwendungen insgesamt	-2.955.990,72
Ordentlicher Nettoaufwand	-2.382.586,44
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ¹⁾	32.988,16

1) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

2) Die Gründungskosten werden über die ersten fünf Geschäftsjahre abgeschrieben.

3) Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Erträge		
Dividenden	2.965,22	509.811,07
Zinsen auf Anleihen	54,56	22.196,65
Bankzinsen ¹⁾	-216,46	-36.900,72
Ertragsausgleich	430,33	75.063,63
Erträge insgesamt	3.233,65	570.170,63
Aufwendungen		
Zinsaufwendungen ¹⁾	-0,62	-103,69
Performancevergütung	-9.016,70	-1.684.065,67
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-6.442,68	-780.773,04
Verwahrstellenvergütung	-221,94	-42.084,56
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-102,66	-19.697,34
Taxe d'abonnement	-203,65	-38.345,72
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-77,83	-14.475,78
Register- und Transferstellenvergütung	-56,70	-10.243,64
Staatliche Gebühren	-0,81	-8.149,02
Gründungskosten ²⁾	-7,60	-1.492,15
Sonstige Aufwendungen ³⁾	-40,81	-10.064,57
Aufwandsausgleich	-1.843,22	-328.480,32
Aufwendungen insgesamt	-18.015,22	-2.937.975,50
Ordentlicher Nettoaufwand	-14.781,57	-2.367.804,87
Total Expense Ratio in Prozent ¹⁾	1,63 ⁴⁾	1,26
Performancegebühr in Prozent ¹⁾	2,05 ⁴⁾	2,28

1) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

2) Die Gründungskosten werden über die ersten fünf Geschäftsjahre abgeschrieben.

3) Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

4) Für den Zeitraum vom 10. Februar 2020 (Tag der Auflegung) bis zum 31. Dezember 2020.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Australien								
AU000000DMP0	Domino s Pizza Enterprises Ltd.	AUD	12.300	17.900	62.000	88,0400	3.396.478,13	3,34
							3.396.478,13	3,34
Deutschland								
DE000A0Z23Q5	adesso AG	EUR	4.050	1.825	34.535	96,8000	3.342.988,00	3,29
DE0005110001	All for One Group SE	EUR	0	1.607	26.625	60,6000	1.613.475,00	1,59
DE000A2GS633	Allgeier SE	EUR	15.028	21.828	82.000	18,4500	1.512.900,00	1,49
DE000A161408	HelloFresh SE	EUR	10.000	0	10.000	62,2000	622.000,00	0,61
DE000A1MMCC8	Medios AG	EUR	5.000	0	5.000	37,0000	185.000,00	0,18
DE000A3H2200	Nagarro SE	EUR	102.000	20.000	82.000	89,0000	7.298.000,00	7,18
DE0005111702	zooplus AG	EUR	21.800	9.900	11.900	170,8000	2.032.520,00	2,00
							16.606.883,00	16,34
Frankreich								
FR000120644	Danone S.A.	EUR	25.500	0	25.500	54,5400	1.390.770,00	1,37
							1.390.770,00	1,37
Irland								
IE0005711209	Icon Plc.	USD	4.300	0	38.200	193,5000	6.038.970,59	5,94
IE00BTN1Y115	Medtronic Plc.	USD	9.500	0	39.500	115,5700	3.729.587,42	3,67
							9.768.558,01	9,61
Israel								
US7574681034	Redhill Biopharma Ltd. ADR	USD	30.000	41.800	30.000	8,9600	219.607,84	0,22
							219.607,84	0,22
Norwegen								
NO0010310956	Salmar ASA	NOK	7.050	18.650	39.600	507,0000	1.903.016,06	1,87
							1.903.016,06	1,87

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Vereinigte Staaten von Amerika								
US02079K1079	Alphabet Inc.	USD	0	0	3.620	1.758,7200	5.201.443,14	5,12
US0231351067	Amazon.com Inc.	USD	570	0	1.510	3.322,0000	4.098.218,95	4,03
US0758871091	Becton Dickinson & Co.	USD	3.520	0	11.670	248,3500	2.367.846,81	2,33
US1924461023	Cognizant Technology Solutions Corporation	USD	6.000	15.000	44.300	80,5000	2.913.521,24	2,87
US1941621039	Colgate-Palmolive Co.	USD	8.100	0	8.100	85,0300	562.698,53	0,55
US30303M1027	Facebook Inc.	USD	2.390	600	15.390	276,7800	3.480.101,47	3,43
US5949181045	Microsoft Corporation	USD	27.050	0	27.050	224,1500	4.953.641,75	4,88
US61174X1090	Monster Beverage Corporation	USD	3.500	0	9.000	91,0400	669.411,76	0,66
US68389X1054	Oracle Corporation	USD	12.900	0	57.400	64,4600	3.022.879,09	2,98
US69354M1080	PRA Health Sciences Inc.	USD	14.239	0	45.360	121,5300	4.503.758,82	4,43
US5184391044	The Estée Lauder Companies Inc.	USD	5.800	0	7.600	262,7500	1.631.454,25	1,61
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc.	USD	2.450	0	12.600	462,8600	4.764.735,29	4,69
US8982021060	Trupanion Inc.	USD	26.900	12.000	38.600	118,0400	3.722.503,27	3,66
US92826C8394	VISA Inc.	USD	12.550	0	12.550	214,3700	2.197.993,06	2,16
US9418481035	Waters Corporation	USD	6.000	2.500	13.900	245,8700	2.792.151,14	2,75
US98983V1061	Zuora Inc.	USD	60.000	0	60.000	13,8400	678.431,37	0,67
							47.560.789,94	46,82
Vereinigtes Königreich								
GB00BN7ZCY67	Ergomed Plc.	GBP	40.000	0	40.000	10,4000	458.604,34	0,45
GB00BRJ9BJ26	Fevertree Drinks Plc.	GBP	0	0	10.000	25,4700	280.784,92	0,28
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Plc.	GBP	0	0	34.300	66,6600	2.520.601,92	2,48
GB00B10RZP78	Unilever Plc.	EUR	79.300	5.000	74.300	49,2500	3.659.275,00	3,60
							6.919.266,18	6,81
							87.765.369,16	86,38
Börsengehandelte Wertpapiere								
							87.765.369,16	86,38
Aktien, Anrechte und Genussscheine								

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Anleihen							
Börsengehandelte Wertpapiere							
EUR							
XS0222524372	2,607% Südzucker Internat Finance Reg.S. FRN Perp.	0	43.000	117.000	78,1250	91.406,25	0,09
						91.406,25	0,09
						91.406,25	0,09
						91.406,25	0,09
Börsengehandelte Wertpapiere						87.856.775,41	86,47
Anleihen						14.744.793,38	14,51
Wertpapiervermögen						-1.011.609,59	-0,54
Bankguthaben - Kontokorrent ²⁾						101.589.959,20	100,00
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
------	-------------	-----------------------------	-----------------------------

Aktien, Anrechte und Genussscheine

Börsengehandelte Wertpapiere

Dänemark

DK0060534915	Novo-Nordisk AS	DKK	0	12.000
--------------	-----------------	-----	---	--------

Frankreich

FR0000051732	Atos SE	EUR	0	19.000
--------------	---------	-----	---	--------

Indien

US4567881085	Infosys Ltd. ADR	USD	0	120.100
--------------	------------------	-----	---	---------

Niederlande

NL0000388619	Unilever NV	EUR	55.300	88.900
--------------	-------------	-----	--------	--------

Vereinigte Staaten von Amerika

US09857L1089	Booking Holdings Inc.	USD	120	1.825
--------------	-----------------------	-----	-----	-------

US8326964058	J.M. Smucker Co.	USD	0	15.200
--------------	------------------	-----	---	--------

Vereinigtes Königreich

GB00BYN59130	Domino's Pizza Group Plc.	GBP	105.977	577.977
--------------	---------------------------	-----	---------	---------

Anleihen

Börsengehandelte Wertpapiere

USD

US88167AAF84	4,100% Teva Pharmaceutical Finance Netherlands III BV v.16(2046)		0	200.000
--------------	--	--	---	---------

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

EUR

XS1244815111	7,750% CMA CGM S.A. Reg.S. v.15(2021)		0	250.000
--------------	---------------------------------------	--	---	---------

XS1801788305	4,750% Coty Inc. Reg.S. v.18(2026)		0	400.000
--------------	------------------------------------	--	---	---------

XS1645113322	5,125% Hapag-Lloyd AG Reg.S. v.17(2024)		0	1.250.000
--------------	---	--	---	-----------

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

Teilfonds: Flowerfield - Capital Allocation

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2020 in Euro umgerechnet.

Australische Dollar	AUD	1	1,6071
Britisches Pfund	GBP	1	0,9071
Norwegische Krone	NOK	1	10,5502
US-Dollar	USD	1	1,2240

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds „Flowerfield“ („der Fonds“) wurde auf Initiative der Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 14. November 2016 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung im „Recueil électronique des sociétés et associations“ („RESA“), der Informationsplattform des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg, veröffentlicht. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2019 geändert und im RESA veröffentlicht.

Das Sondervermögen Flowerfield ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 12. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82 183 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2019 auf 9.580.000 EUR vor Gewinnverwendung.

Da der Fonds Flowerfield zum 31. Dezember 2020 nur aus einem Teilfonds, dem Flowerfield - Capital Allocation, besteht, stellen die Zusammenfassung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Flowerfield - Capital Allocation gleichzeitig die konsolidierten Aufstellungen des Fonds Flowerfield dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- b. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d. Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020

- e. Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g. Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h. Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

- 6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d'abonnement ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftssteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV¹⁾}} \times 100$$

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d’abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.) Sofern der Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten können im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren, Lagerstellengebühren und Steuern zählen.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Fonds bzw. deren Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen.

Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds bzw. deren Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

• Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

• VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020

• **Relativer VaR-Ansatz:**

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

• **Absoluter VaR-Ansatz:**

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung wird im Verkaufsprospekt veröffentlicht und kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

Gemäß dem zum Ende des Berichtszeitraums gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Fonds folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Commitment Approach:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds Flowerfield – Capital Allocation der Commitment Approach verwendet.

11.) WESENTLICHE EREIGNISSE WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS

Seit dem Jahreswechsel 2019/2020 kam es zur Verbreitung des Coronavirus COVID-19 auf den meisten Kontinenten; inzwischen wurde COVID-19 von der WHO als Pandemie eingestuft. Derzeit ist es noch nicht möglich, die zukünftigen Auswirkungen des dadurch entstehenden Risikos auf die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in dem Portfolio abschließend vorauszusehen. Jedoch wird die weltweite Wirtschaftsaktivität wahrscheinlich signifikant beeinträchtigt werden. Die Verwaltungsgesellschaft und das Management beobachten die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen genau. Derzeit liegen keine Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 10. März 2021 wurde der Verkaufsprospekt geändert; folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Klassifizierung des Flowerfield als Fonds im Sinne des Artikels 6 der SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation)
- regulatorische und redaktionelle Änderungen

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020

13.) MASSNAHMEN DER IPCONCEPT (LUXEMBURG) S.A. IM RAHMEN DER COVID-19-PANDEMIE

Zum Schutz vor dem Coronavirus hat die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. verschiedene Maßnahmen getroffen, die ihre Mitarbeiter und externen Dienstleister an den Standorten in Luxemburg, der Schweiz und Deutschland betreffen und durch die ihre Geschäftsabläufe auch in einem Krisenszenario sichergestellt werden. Neben umfangreichen Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten und Einschränkungen bei Dienstreisen und Veranstaltungen wurden weitere Vorkehrungen getroffen, wie die Verwaltungsgesellschaft bei einem Verdachtsfall auf Coronavirus-Infektion innerhalb der Belegschaft einen verlässlichen und reibungslosen Ablauf ihrer Geschäftsprozesse gewährleisten kann. Mit einer Ausweitung der technischen Möglichkeiten zum Mobil arbeiten sowie der Aktivierung der Business Recovery Center am Standort Luxemburg hat die

IPConcept (Luxemburg) S.A. die Voraussetzungen für eine Aufteilung der Mitarbeiter auf mehrere Arbeitsstätten geschaffen. Damit wird das mögliche Risiko einer Übertragung des Coronavirus innerhalb der Verwaltungsgesellschaft deutlich reduziert. Das Notfallmanagement der DZ PRIVATBANK S.A. stimmt sich täglich über die aktuelle Faktenlage mit ihren Tochtergesellschaften, wie der IPConcept (Luxemburg) S.A., ab. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Die Maßnahmen werden ständig überprüft und bei Bedarf angepasst.

14.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAWs und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Das Jahresfestgehalt leitet sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab: Jede nicht einer tarifvertraglichen Regelung unterliegende Funktion ist einer Verantwortungsstufe mit korrespondierendem Gehaltsband zugeordnet, innerhalb derer sich die Jahresfixvergütung der Funktionsinhaber bewegt. Jeder Mitarbeiter erhält einen individuellen Referenzbonus, der an die zugehörige Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem verknüpft diese Referenzboni sowohl mit der individuellen Leistung als auch der Leistung der jeweiligen Segmente sowie dem Ergebnis der DZ PRIVATBANK Gruppe insgesamt.

Die identifizierten Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Dabei darf der rechnerisch maximal erreichbare Bonusbetrag eines Mitarbeiters das vertraglich fixierte feste Grundgehalt (Fixum) nicht überschreiten. Die erfolgsabhängige Vergütung basiert auf einer Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung bzw. des betreffenden OGAW sowie deren Risiken als auch auf dem Gesamtergebnis der IPConcept (Luxemburg) S.A. Es werden bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die Gesamtvergütung der 69 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 5.995.032,74 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	5.480.841,02 EUR
Variable Vergütung:	514.191,72 EUR

Flowerfield

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020

Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt: 1.426.088,60 EUR

Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt: 0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAWs und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Es findet einmal jährlich eine zentrale und unabhängige Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass sowohl die Vergütungspolitik wie auch die Vergütungsvorschriften und -verfahren, die der Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. beschlossen hat, umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vergütungskontrollbericht 2019 zur Kenntnis genommen.

Es gab keine wesentlichen Änderungen an der Vergütungspolitik, jedoch wurden die Vergütungssysteme 2019 an die geänderten Vorschriften der Institusvergütungsverordnung (Fassung vom 4. August 2017) hinsichtlich Malus- und Clawback sowie den längeren Zurückbehaltungszeiträumen der variablen Vergütung oberhalb eines Schwellenbetrags von Tsd. EUR 50 angepasst.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Unter Berücksichtigung der Größenverhältnisse des Auslagerungsunternehmens Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH, an die das Fondsmanagement ausgelagert wurde, werden angabegemäß keine entsprechenden Informationen veröffentlicht.

15.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.



KPMG Luxembourg, Société coopérative
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

**An die Anteilhaber des
Flowerfield
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg**

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Fonds Flowerfield und seines Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds Flowerfield und seines Teilfonds zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig -, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder seinen Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder sein Teilfonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.
- Wir kommunizieren den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 15. April 2021

KPMG Luxembourg
Société coopérative
Cabinet de révision agréé

Harald Thönes

Flowerfield

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

Verwaltungsgesellschaft:

IPConcept (Luxemburg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft :

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstands
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder:

Klaus-Peter Bräuer
Bernhard Singer

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan):

Vorstandsvorsitzender:

Marco Onischenko

Vorstandsmitglieder:

Marco Kops
Silvia Mayers
Nikolaus Rummler

Verwahrstelle:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zahlstelle:

Großherzogtum Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Fondsmanager:

Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH
Bei den Mühren 90
D-20457 Hamburg

Wirtschaftsprüfer des Fonds:

KPMG Luxembourg, Société cooperative
Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Wirtschaftsprüfer der Verwaltungsgesellschaft:

Ernst & Young S.A.
35E, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

zusätzliche Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland:

Zahl- und Informationsstelle:

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main

Vertriebs- und Informationsstelle:

Flowerfield Vermögensverwaltung GmbH
Bei den Mühren 90
D-20457 Hamburg